

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 8

Rubrik: Schul-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die deutsche Sprache erhalten. Das Schuljahr beginnt anfangs Mai, und Anmeldungen sind bis anfangs April erwünscht. Weiteres melden Prospekt und Programm, die beide von H. Joh. Seiz, dem Direktor des Kath. Land-Erziehungsheim in Amden bei Weesen, Kt. St. Gallen, gratis zu beziehen sind. Der Direktor setzt seinem gediegenen Programm die Worte des großen Aquinaten voraus: „Credere et velle.“ Und wir hoffen für seine zeitgemäße Institution, daß das Vertrauen zum neuen kath. Heim zu entschiedenem Wollen bei all' den Katholiken führe, welche nach einem solchen Heim für das eine oder andere ihrer Kinder Bedürfnis haben. Gott segne das zeitgemäße Unternehmen durch das Vertrauen der Katholiken! —

G. Frei.

Schul-Mitteilungen.

1. **Thurgau.** T. Mit Beginn des neuen Schuljahres tritt am thurg. Lehrerseminar in Kreuzlingen der 4. Kurs in Kraft. Diese Erweiterung bedingte auch die Vermehrung der Lehrkräfte. Neu wurden geschaffen zwei Lehrstellen: die eine für mathematische Fächer und die andere für Musik zur Entlastung des schon längst mit Arbeit überhäuftten Herrn Dir. Decker. Auf Ausschreibung des 1. Postens meldeten sich mehr als 20 Bewerber. Zur engeren Konkurrenz wurden 4 Kandidaten zugelassen. Bei der stattgehabten Probelektion ging von diesen Herr Bachmann, z. B. Lehrer am Institut Minerva in Luzern als Sieger hervor. Als Musiklehrer meldeten sich 12 Bewerber. Der Entscheid wurde ebenfalls durch Probelektion herbeigeführt und fiel die Wahl auf Herrn Dr. G. Eisenring von Henau (St. Gallen). Der Gewählte doktorierte vor kurzem zu Freiburg in Musikgeschichte und bekleidet z. B. den Posten eines Organisten an der St. Peter- und Paulskirche in Zürich. Die Seminaraufsichtskommission wollte grundsätzlich für diese Stelle einen Katholiken engagieren, worüber wir uns aufrichtig freuen. Man hat auf unserer Seite bei Aufstellung des neuen Lehrplanes für das Seminar dahin tendiert, daß für die Katholiken wöchentlich zwei Orgelstunden festgelegt würden. In Anbetracht der Ueberzahl von sich ergebenden Wochenstunden wurde aber von der maßgebenden Distanz nur eine gelten gelassen. Durch die richtige Besetzung der zweiten Musiklehrerstelle ist nun dieser Ausfall mehr als gedeckt. Wir versprechen uns von Hrn. Dr. Eisenring einen starken Impuls auf das ganze kirchenmusikalische Leben im Thurgau. Den ersten Nutzen werden die Seminaristen davon tragen, denen nun etwas mehr Vorbereitung für den kath. Kirchendienst mit auf den Weg gegeben werden kann als die wenigen Brosamen, wie bis dato geschehen. Es steht in Herrn Dr. Eisenring nun auch für andere Bedürfnisse auf dem großen Gebiete der Kirchenmusik ein Fachmann mehr zur Verfügung; ich erinnere an Ratschläge inbezug auf Erstellung neuer und Umänderung alter Orgelwerke, Harmonisierung von Geläuten

2c. Der kant. Cäcilienverein wird nicht ermangeln, den „neuen Mann“ zu seinem Dirigenten zu ernennen, der die kantonalen und Bezirksproduktionen zu leiten hat. Auf diese Weise kann dann auch unser verehrter Kantonalpräsident, Hochw. Herr Kaplan Kuhn in Frauenfeld, einigermaßen entlastet werden.

Herr Dr. Eisenring sei uns herzlich willkommen.

2. **Graubünden.** * Mit aller Begeisterung ist da und dort im Bündnerlande ehemals für unseren kath. Lehrerverein gearbeitet worden. Es war eine Freude, der Arbeit zuzusehen. Warum nun so schweigsam? Warum läßt man unser Organ so im Stiche in der Rubrik „Vereins-Chronik?“ Es dürfte gut sein, wenn diese Bescheidenheit wieder ein Ende nimmt. Rosten bringt gerne rosten. Drum ein kräftig Vorwärts, ihr Freunde in Rhätien, es ist gewiß für eine kath. Lehrer-Sektion Arbeit genug zu tun. Gegenseitige Fühlung tut not. — Vielleicht gilt dieser Mahnruf auch noch nach anderen Gegenden. Das Beste ist, wenn man ihn allerorts versteht und — würdigt. Der Gegner arbeitet, das soll alle aneifern und ihren Pflichtenfinn wecken.

3. **Baselland.** Katholiken und Staatsstipendien. Der Landrat beendete die Debatte über die Amtsberichte für 1911. Beim Abschnitt Erziehungsdirektion verlangten die Katholiken, daß auch Staatsstipendien an die Theologiestudenten geistlich geleiteter Institute ausgerichtet werden, sofern diese von der eidgen. Maturitätskommission anerkannt sind. Der Regierungsrat nahm das Begehren, gegen das sich kein Widerspruch erhob, entgegen.

* Pädagogisches Allerlei.

1. **Frankreich.** Zu dem Thema „Religionsunterricht und Kriminalität“ stellt die katholische Zeitschrift „Amerika“ nach offiziellen Angaben der französischen Regierung eine Tabelle zusammen, der wir folgendes entnehmen: In den Jahren 1831—1856 war die Religion in den Schulen ausgeschlossen. Zu jener Zeit war die Zahl der Verbrechen und Vergehen:

1831—1835	113 000
1836—1840	144 000
1841—1845	169 000
1846—1850	226 000
1851—1856	280 000

Im Jahr 1856 erlaubte das Gesetz Falloux die Erteilung religiösen Unterrichts in den Volksschulen, und nach kurzer Zeit zeigte sich ein bemerkenswerter Rückgang in der Kriminalstatistik. Von 1856—1860 wurden im Durchschnitt 266 000 Fälle angegeben. 1861 beschränkte der liberalisierende Geist der kaiserlichen Beamten neuerdings die Rechte der Kirche in der Erteilung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen — die Zahl der Verbrechen wuchs wie folgt:

1861—1865	272 000
1866—1870	283 000